

Erläuterung zur Änderung des Durchführungsplanes Nr. 2 der Stadt Detmold „Auf den Bohnenkämpfen“

Der am 21.03.1957 vom Rat der Stadt Detmold förmlich festgestellte Durchführungsplan gilt nach dem Bundesbaugesetz vom 23.06.1960 als Bebauungsplan.

Im Laufe der Durchführung der im vorgenannten Bebauungsplan vorgesehene Maßnahmen haben sich nun 2 Änderungen ergeben, die entsprechend § 13 des Bundesbaugesetzes „Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes“ verfahrensmäßig festgestellt werden sollen.

1. Abänderung der Bauzone an der Ecke Bachstraße- Saganer Straße
2. Änderung der Straßeneinmündung an der Odermisser Straße zur Kreisberufsschule

1. Auf dem südlich der Bachstraße, westlich der Saganer Straße gelegenen Baugebiet, Flurstück 2020, 2136 und 2137 waren ursprünglich die Errichtung eines 8-geschossigen Wohnhauses und südlich davon ein Café und ein Landeszentrum vorgesehen. Aus Zweckmäßigkeitgründen hat der Grundeigentümer, die „Neue Heimat“ Münster, im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung von der Errichtung des Hochhauses und des Ladenzentrums Abstand genommen.

Es ist nun vorgesehen, auf diesem Gelände drei 4 geschossige Wohnbauten zu erstellen.

Im Plan sind diese 3 Gebäude in grün nachrichtlich eingetragen. Die genaue Größe und Stellung der einzelnen Gebäude wird in Verbindung mit dem Stadtbauamt nach den Bauplänen in der Örtlichkeit festgelegt werden.

2. Bauliche Erweiterungen der Kreisberufsschule Detmold machten es erforderlich, daß der ursprünglich vorgesehene Zufahrtsweg zu dem Gelände an der Odermisser Straße um ungefähr Wegebreite nach Westen verlegt werden muß. Die Grundeigentümer der Grundstücke, Flurstücke 2186 und 2228, sind mit der Verlegung einverstanden.

Diese Änderung ist gleichzeitig im Plan in grüner Farbe eingetragen und mit Einverständnis der Beteiligten in der Örtlichkeit bereits festgelegt.